

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

AK VII

Abstandsklasse nach dem Abstandserlass 1990
2. Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,8

Grundflächenzahl

FH 15,00m

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
(s. textliche Festsetzung Nr. 1)
3. Bauweise

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

b

besondere Bauweise
Es werden auch Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zugelassen.
Die Vorschrift des § 6 BauONW bleibt hiervon unberührt.

Baugrenze
4. Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Daruper Straße

vorhandene Straßenverkehrsfläche

K13

Kreisstraße

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (s. textliche Festsetzung Nr. 2)

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sichtfeld

6. Nachrichtliche Übernahme

- vorhandene Flurstücksgrenze
- 422

vorhandene Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude
- unterirdische Abwasserleitung (Lage ungenau)
- unterirdische Elektrizitätsleitung (Lage ungenau)
- Höhe der öffentlichen Verkehrsfläche als Bezugshöhe
(s. textliche Festsetzung Nr. 1)

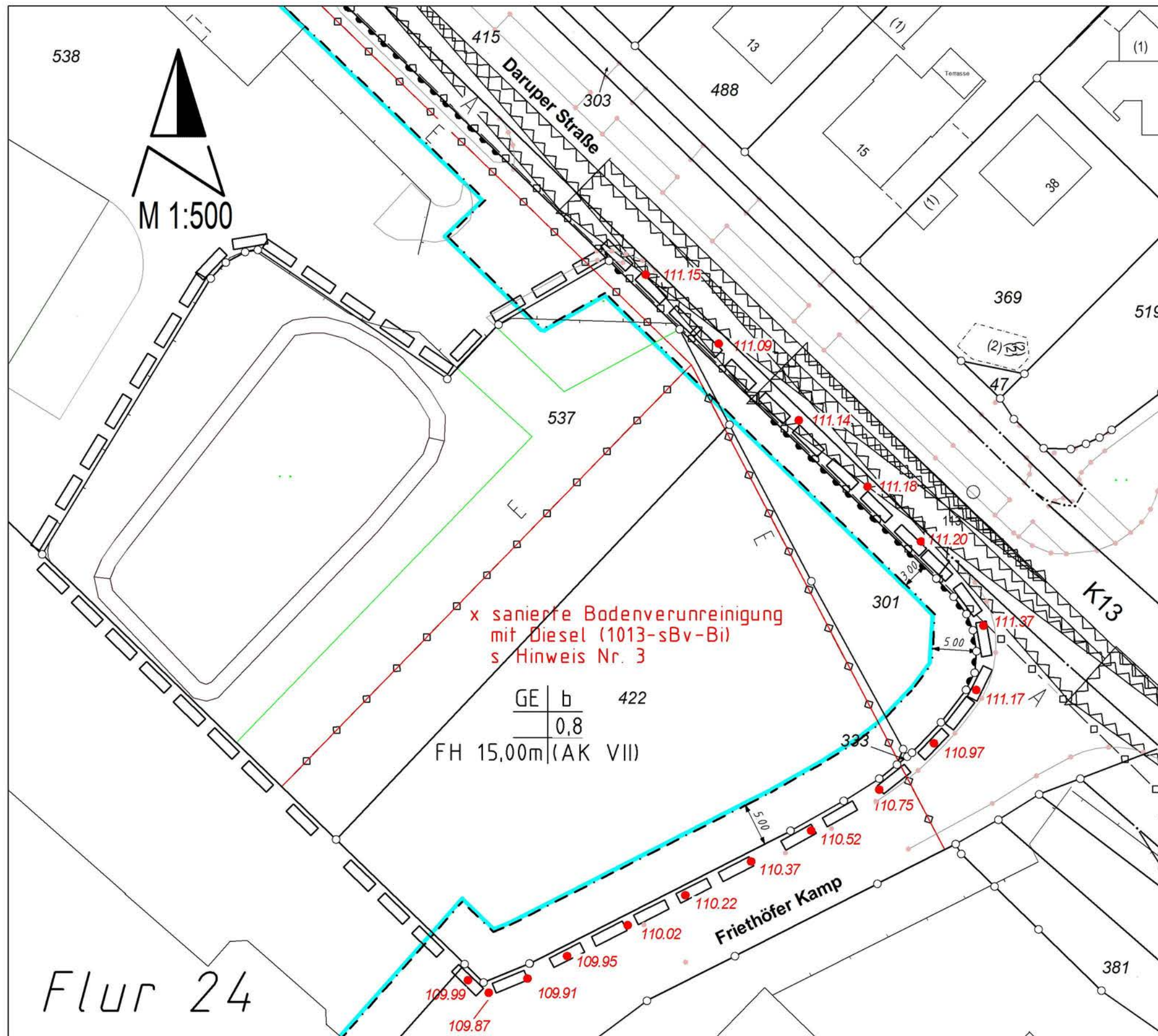
Textliche Festsetzungen

1. Die Bezugshöhe für die festgesetzte maximal zulässige Firsthöhe- und Gebäudehöhe ist die mittlere Höhe der an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Erschließungsflächen (siehe Planeintrag).
2. Zur Daruper Straße (K13) ist im Bereich ohne Ein- und Ausfahrtsverbot nur eine Einmündung (Zu- und Abfahrt) zulässig.

Es gelten alle weiteren durch diese Änderung nicht betroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp" vom 13. Januar 1995 unverändert fort. Die dort auszugsweise abgedruckte Abstandsliste 1990 (Anhang 1 zum RdErl. des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21.03.1990 - VB 3 - 8804.25.1 (VNr. 2/90) Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung (Abstandserlass)) findet weiter Anwendung.

Hinweise

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).
2. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen - Lippe zu verständigen.
3. Soweit sich bei den Bauarbeiten Auffälligkeiten nach Farbe, Geruch usw. im Boden zeigen, die auf eine Kontamination des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen hindeuten, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld unverzüglich durch den Bauherren zu benachrichtigen, um ggf. eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des verunreinigten Bodens sicherzustellen. Sollte eine Kontamination des Bodens auf dem Gelände erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, sind weitergehende Maßnahmen durch die Untere Bodenschutzbehörde zu bestimmen.



4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ Maßstab 1 : 500

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung -mit dem Entwurf der Begründung- wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am _____ für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck,
Bürgermeisterin _____ Schriftführerin _____
Dirks Freickmann

Die Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom _____ öffentlich ausgelegen und zwar vom _____ bis zum _____ (einschließlich).

Billerbeck,
Bürgermeisterin _____
Dirks
Hinweis im Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§3 Abs. 2 BauGB) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ als Satzung beschlossen worden.

Billerbeck,
Bürgermeisterin _____ Schriftführerin _____
Dirks Freickmann

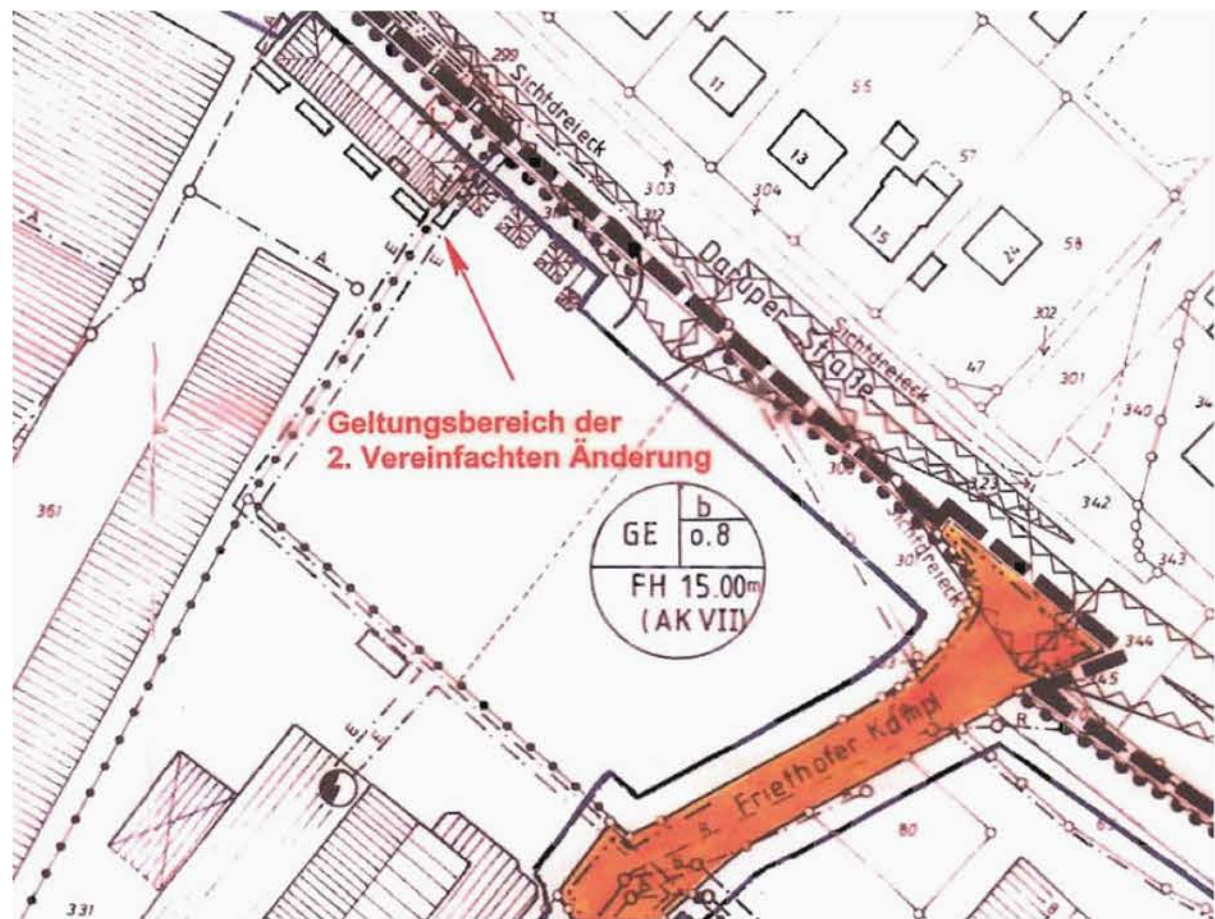
Hiermit fertige ich die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ aus.

Billerbeck,
Bürgermeisterin _____
Dirks

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§ 215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck,
Bürgermeisterin _____
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ Vom 13. Januar 1995 Inklusive der 2. Änderung vom 20. Dezember 2010 Maßstab 1 : 1000



©GEOBASIS NRW 2018

Stadt Billerbeck

4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im April 2018



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom _____